

Renaturierung der Schunter Hondelage – Dibbesdorf

Fuß- und Radwegekonzept Schuntertal
und
Landschaftspflegerischer Begleitplan



Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller
Büro für Freiraumplanung

Wolfenbütteler Straße 31a
38102 Braunschweig
Fon 0531 12310-0
Fax 0531 12310-19
hille-mueller@t-online.de
www.hille-mueller.info

Renaturierung der Schunter Hondelage – Dibbesdorf

Fuß- und Radwegekonzept Schuntertal
und
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz Abt. Umweltschutz

Untere Naturschutzbehörde

Petritorwall 6

38118 Braunschweig

Fon 0531 470-6340

Fax 0531 470-6399



Dipl.-Ing. Gero Hille Jürgen Müller
Büro für Freiraumplanung

Wolfenbütteler Straße 31a

38102 Braunschweig

Fon 0531 12310-0

Fax 0531 12310-19

hille-mueller@t-online.de

www.hille-mueller.info

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung und Begründung des Vorhabens.....	2
2.	Bestand.....	5
3.	Planung.....	7
4.	Ausgleichsmaßnahmen.....	10
	4.1 Bestand	10
	4.2 Planung	10
5.	Ersatzmaßnahmen	11
	5.1 Bestand	11
	5.2 Planung	11
	5.3 Zusammenstellung der Kompensation	12
6.	Lärmschutzwall an der A2, Anschlussstelle Flughafen.....	12
	6.1 Modellierung des Lärmschutzwalles.....	12
	6.2 Begrünung des Lärmschutzwalles.....	12
	6.3 Kompensationsbilanzierung	13
7.	Nachweis der Darstellungen	14

1. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Entsprechend der Zielvorgaben des Landschaftsrahmenplanes und als Hauptgewässer 1. Priorität im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem sowie gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Schunter durch Renaturierungsmaßnahmen in einen naturnahen Zustand zu versetzen und in eine naturraumtypische Niederungslandschaft zu entwickeln. Gegenwärtig ist die Schunterniederung bei Hondelage / Dibbesdorf von naturfern ausgebauten Fließgewässern bzw. Entwässerungsgräben sowie ausgedehnten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen gekennzeichnet. Die Schunter verläuft weitgehend begradigt mit einer deutlichen erosionsbedingten Eintiefung in das Gelände, was sich absenkend auf den Grundwasserspiegel auswirkt und somit zu einer Entwässerung der Aue führt. Der Landschaftsraum wird insgesamt nur in wenigen Bereichen von Gehölzen strukturiert; meist erstreckt sich die landwirtschaftliche Nutzung bis an die Böschungsoberkante des Schunterufers.

Im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 2 und dem damit verbundenen Flurneuordnungsverfahren "Hondelage-Dibbesdorf" wurden umfangreiche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Schunter gebündelt. Schon in der ersten Planfeststellung von 1996 für diese Flächen war festgelegt worden, dass diese zusätzlich für die Renaturierung der Schunter in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren und mit dritten Mitteln zu nutzen und zu gestalten sind. Vor der planfestgestellten Bepflanzung, sollten die für eine Renaturierung erforderlichen Bodenmodellierungen und wasserbaulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Zu diesen 1996 planfestgestellten Flächen kamen 1999 weitere Ausgleichs- und Ersatzflächen der A 2 und zwischenzeitlich auch aus anderen Genehmigungen bzw. Verfahren hinzu. Die innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Laufe der jeweiligen Verfahrens erörtert, bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit untersucht und dort planfestgestellt bzw. genehmigt. In diesem Antrag zur Renaturierung der Schunter geht es daher allein um die wasserbaulichen und sonstigen geplanten Maßnahmen, die nicht schon in diesen vorlaufenden Verfahren geregelt werden konnten.

Für den Fuß- und Radweg Schuntertal wird die Planfeststellung betrieben, wobei es teils zu Überlagerungen bereits planfestgestellter bzw. genehmigter Planungen aus dem Autobahnbau kommt.

Es handelt sich um ein Wegesystem, das die Zugänglichkeit und Beobachtungsmöglichkeit vorhandener und neuer Biotopstrukturen und Möglichkeiten des Naturerlebens herstellt bzw. verbessert und für eine bessere übergeordnete Anbindung sorgt. Gleichzeitig entsteht eine Bündelung der Verkehre, womit eine Beruhigung anderer Landschaftsteile verbunden ist. Die ganzjährige Benutzbarkeit wird durch eine Feinaspaltdacke auf den Hauptwegen sichergestellt.

Die Renaturierung der Schunter ist kein Eingriff, da sie naturschutzfachlich zu einer Aufwertung führt. Der geplante Wegeausbau hingegen stellt Eingriffe überwiegend in den Naturhaushalt, ggf. geringfügig auch in das Landschaftsbild dar, die es zu bilanzieren und auszugleichen gilt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in die Maßnahmen zur Schunterrenaturierung integriert.

In der Kompensationsbilanzierung werden Flächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die A 2 festgesetzt sind, mit diesen planfestgestellten Zielbiotopen bewertet, da bei der Realisierung der hier geplanten Maßnahmen diese Zielbiotop teilweise verlegt werden müssen.

2. Bestand

- (1) Häufig genutzter Fuß- und Radweg.
Befestigung mit Mineralgemisch.
- (2) Rad- und Fußweg mit wassergebundener Decke.
Südlich der A2 begleitender Gehölzbewuchs.
- (3) Halbruderale Grasfläche.
Teilweise direkt an Begrenzungsmauern und -zäune von Baugrundstücken angrenzend, teilweise in freier Feldflur liegend.
Entwicklungsgrad, Lage am Baugebiet sowie fehlende Strukturelemente bestimmen die Wertigkeit der Fläche.
- (4) Mäßig genutzter Wirtschaftsweg.
Befestigung mit Mineralgemisch; außerhalb der Fahrspuren hat sich schütterer Graswuchs dauerhaft angesiedelt.
- (5) Schmalere unbefestigter Trampelpfad zwischen Wald und Grünlandflächen, wenig genutzt.
- (6) Intensiv genutzter, mit Mineralgemisch befestigter Fuß- und Radweg.
- (7) Intensiv genutzter, mit Mineralgemisch befestigter Fuß- und Radweg.
- (8) Intensiv genutzter, asphaltierter Rad- und Fußweg (nachrichtlich).
- (9) Mit Mineralgemisch befestigter, breit ausgefahrener Wirtschaftsweg, der im Süden an der Schunter endet.
- (10) Brachfläche mit aufkommendem Gehölzbewuchs entlang der Schunter als planfestgestelltes Zielbiotop.
- (11) Stark ausgebauter Bachlauf mit begleitendem Gehölzbewuchs.
- (12) Brachfläche an der Schunter als planfestgestelltes Zielbiotop.
- (13) Weitgehend ungenutzter Grasweg inmitten von Brachflächen.
- (14) Mäßig genutzter Wirtschaftsweg.
Befestigung mit Mineralgemisch; außerhalb der Fahrspuren hat sich Graswuchs dauerhaft angesiedelt.
- (15) Aufgelassene einspurige Bahntrasse; Gleis ist abgebaut.
Das Schotterbett ist teils mit Gras durchwachsen. Die Böschung ist teils mit Gehölzen, teils mit Kräutern und Gräsern bewachsen.
- (16) Mit Schotter und Boden befestigter Wirtschaftsweg, offensichtlich stark frequentiert.
- (17) Mäßig genutzter Wirtschaftsweg.
Befestigung mit Mineralgemisch; außerhalb der Fahrspuren hat sich dichter Graswuchs angesiedelt.

- (18) Am Südende Brache mit Gehölzen, übrige Fläche zzt. Brache, planfestgestelltes Zielbiotop extensives Feuchtgrünland als Kompensationsmaßnahme A2.
- (19) Mäßig genutzter Wirtschaftsweg.
Befestigung mit Mineralgemisch; außerhalb der Fahrspuren hat sich Graswuchs dauerhaft angesiedelt.
- (20) Selten genutzter Trampelpfad auf ehemaliger grasbewachsener Bahntrasse; für Fahrzeuge nutzbar.
- (21) Wirtschaftsweg,
mit Mineralgemisch befestigt.
- (22) Selten genutzter Wirtschaftsweg mit nahezu geschlossener Grasnarbe.
- (23) Häufig genutzter Wirtschaftsweg und gleichzeitig Baumschulzufahrt.
Befestigung mit Mineralgemisch.
- (24) Asphaltierter Fußweg mit parallel verlaufendem Grasstreifen.
- (25) Straßenböschung und gehölzfreie Feuchtbrache entsprechend planfestgestelltem Zielbiotop als Kompensationsmaßnahme A2.
- (26) Stark ausgebauter Bachlauf mit steilen Ufern, ohne Gehölzbewuchs.
- (27) Straßenböschung und gehölzfreie Feuchtbrache entsprechend planfestgestelltem Zielbiotop als Kompensationsmaßnahme A2.
- (28) Gelegentlich genutzter Wirtschaftsweg.
Befestigung mit Mineralgemisch, teilweise durchwachsen mit Gräsern und Kräutern.
- (29) Intensiv genutzte Pferdeweide neben Entwässerungsgraben bzw. Tümpel, auf Westseite Gehölzbewuchs.
- (30) Bis Kleingartengelände häufig genutzter Wirtschaftsweg, danach gelegentlich genutzt.
Befestigung mit Mineralgemisch (nachrichtlich).
- (31) Entwässerungsgraben mit Trapezprofil und gelegentlicher Unterhaltung (nachrichtlich).
- (32) gelegentlich genutzter Trampelpfad, grasbewachsen (nachrichtlich).
- (33) Häufig genutzter Fuß- und Radweg.
Befestigung mit Mineralgemisch. Bankett mit Gräsern und Kräutern.
- (34) Gelegentlich genutzter, mit Mineralgemisch befestigter Wirtschaftsweg.
- (35) Bis an den Straßenrand heranreichendes intensives Grünland.
Grasbewachsener Straßenseitenstreifen, teils Mulde, teils Graben; halbruderales Grünlandfläche, die bis an den Straßenrand heranreicht; teilweise Zielbiotop Laubwald bzw. Brachfläche.
Gehölzstreifen, teils bis an den Straßenrand heranreichend, teils mit einigen Metern Abstand.

3. Planung

Die meisten beschriebenen und bewerteten Wegeflächen werden mit einer 3 m breiten Asphaltdecke befestigt, wobei es auf ausgebauten, tragfähigen, mit Mineralgemisch befestigten Wegen zu einer Aufhöhung von 15 bis 20 cm kommt. Der entstehende Höhenunterschied wird als Schotterrasenbankett ausgebildet. Untergeordnete Wegeverbindungen werden in wassergebundener Befestigung bzw. als Schotterrasen angelegt bzw. sie bleiben dort bestehen.

Wege ohne ausreichend tragfähigen und frostsicheren Untergrund werden ausgekoffert und erhalten eine Tragschicht aus Mineralgemisch mit anschließendem Aufbau der Asphaltdecke. Hier ist geplant, die Oberkante der Asphaltdecke auf der vorherigen Höhe zu halten.

Bei mehr als 3 m breiten Wegetrassen werden die Seitenstreifen als begrünte Bankette ausgebildet.

Gewässerquerungen werden nach ökologischen und hydraulischen Vorgaben dimensioniert. Bei der Schunter sind es Brücken, bei Gräben Rohr- oder Rahmendurchlässe.

Das durch den Wegeausbau entstehende Kompensationsdefizit ist vor Ort durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Grundsätzlich sind vier Formen des Ausgleiches zu unterscheiden:

- Ausgleich im Wegeverlauf auf Seitenflächen durch Hecken- und Baumpflanzungen sowie Schaffung weiterer Habitate;
 - Ausgleich des Verlustes linearer Biotopstrukturen für Eidechsen bei Inanspruchnahme des Bahndamms durch Schaffung paralleler Sonderhabitatstrukturen aus Sand, Schotter und Baumstubben;
 - Anlage von Stillgewässern und Flutrinnen mit temporärem und dauerhaftem Wasserstand sowie weiterer Sonderbiotope;
 - Die in der Planung dargestellten Flächen für Ausgleich und Ersatz mit Zweckbestimmung Arten- und Naturschutz sind vor Beeinträchtigungen wie Störungen durch Naherholung, frei laufende Hunde usw. durch Besucherlenkung und ein ganzjähriges Anleingebot zu schützen. Das Anleingebot erfordert ein eigenständiges Verfahren.
- (1) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
 - (2) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
 - (3) Neuanlage des Weges mit Unterbau, Asphalttrag- und -deckschicht auf Brachfläche.
 - (4) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
 - (5) Neuanlage des Weges mit Unterbau und Asphalt; Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.

- (6) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (7) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (8) Der Weg bleibt unverändert.
- (9) Der vorhandene Weg bleibt mit seiner wassergebundenen Decke erhalten. Gestaltung des Wegeseitenraumes als Leitfunktion mit:
- Lesesteinhaufen,
 - Einzelbäumen,
 - Heckenstücken
 - und Baumstämmen
- Die Erschließung der angrenzenden Ackerflächen muss gewährleistet sein.
- (10) Neuanlage des Weges.
Aufgrund der tiefen Aue wird eine Dammlage erforderlich. Oberflächenbefestigung mit Schotterrasen-Decke, so dass sich ein befestigter Grasweg ausbilden kann. Gestaltung des Wegeseitenraumes als Leitfunktion mit:
- Lesesteinhaufen,
 - Einzelbäumen,
 - Heckenstücken
 - und Baumstämmen
- (11) Schunterquerung als Brücke; Anrampungen erforderlich. Neben der Brücke wird zusätzlich eine Furt angelegt.
- (12) Neuanlage des Weges.
Aufgrund der tiefen Aue wird eine Dammlage erforderlich. Oberflächenbefestigung mit Schotterrasen-Decke, so dass sich ein befestigter Grasweg ausbilden kann. Gestaltung des Wegeseitenraumes als Leitfunktion mit:
- Lesesteinhaufen,
 - Einzelbäumen,
 - Heckenstücken
 - und Baumstämmen
- (13) Erhaltung des Grasweges. Bei Bedarf später Oberflächenbefestigung als wassergebundene Decke.
- (14) Vorhandene Wegedecke bleibt unverändert.
- (15) Der Asphalt wird auf dem vorhandenen Bahnschotter eingebaut; der Rand wird mit verdichtungsfähigem, mageren Boden angedeckt und eingesät.
- (16) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (17) Neuanlage des Weges mit Unterbau und Asphalt, der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (18) Neuanlage des Weges. Oberflächenbefestigung als Schotterrasen. Lockere Heckenpflanzung entlang des Weges als Abgrenzung der benachbarten Grünlandflächen.

- (19) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (20) Neuanlage des Weges mit Asphalt auf Bahnschotter, der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (21) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (22) Neuanlage des Weges mit Unterbau und Asphalt; Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (23) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (24) Neuanlage des Weges mit Unterbau und Asphalt.
- (25) Neuanlage des Weges in Dammlage mit Unterbau und Asphalt. Dazu wird der bestehende, grasbewachsene Straßendamm verbreitert.
- (26) Schunterquerung in Form einer separaten Brücke mit mindestens 1,50 m Abstand von der bestehenden Straßenbrücke.
- (27) Neuanlage des Weges in Dammlage mit Unterbau und Asphalt.
Dazu wird der bestehende, grasbewachsene Straßendamm verbreitert.
- (28) Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
- (29) Neuanlage als Grasweg auf bestehender Pferdeweide.
- (30) Der Weg bleibt unverändert.
- (31) Rohr- oder Rahmendurchlass im Grabenverlauf.
- (32) Der Weg bleibt unverändert.
- (33) Der Asphalt wird auf der vorhandenen Wegedecke eingebaut; der Rand wird als Schotterrasen ausgebildet.
Die teilweise vorhandenen Dammabschnitte müssen beidseitig unter Erhaltung des Gehölzbewuchses verbreitert werden.
- (34) Der Weg bleibt unverändert.
- (35) Neuanlage des Weges entlang der Straße mit 2 m breitem Grünstreifen und verlagerter Entwässerungsmulde

4. Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Bestand

Bewertung der Flächen vor dem Eingriff - Bestand

Fläche Biototypen m ²		Kürzel	Kate- gorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE
500	aufgelassene Bahntrasse	VB	2	0,6 - 1,5	1,2	600
2.500	Grasstreifen/Ackerrand	PV	1	0,6 - 1,5	1,0	2.500
3.000	Gesamtfläche				Eingriffsflächenwert - Bestand	3.100

Die Flächen der aufgelassenen Bahntrasse sind noch sehr jung, so dass ihre Einstufung in der Entwicklung teilweise mit Graswuchs, teilweise mit spontanem Gehölzwuchs, teils nach wie vor reine Schotterfläche, mit einem niedrigen Wert angesetzt werden, auch wenn es sich um potenzielle Flächen für Eidechsen handelt.

Die Grasstreifen entlang der Wirtschaftwege unterliegen dem ständigen Nutzungsdruck durch Landwirtschaft und Naherholung und werden somit als Verkehrsgrün bewertet.

4.2 Planung

Bewertung der Flächen nach dem Eingriff - Planung

Fläche Biototypen m ²		Kürzel	Kate- gorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE
500	Trockenbiotop mit gefährdeten Arten	RY	3	+/- 2,0	1,9	950
2.500	Wegerandstreifen, Saumgesellschaften	KB	3	1,6 - 2,0	1,8	4.500
3.000					Eingriffsflächenwert - Planung	5.450
					abzüglich Eingriffsflächenwert - Bestand	3.100
					Überkompensation	2.350

Die aufgelassene Bahntrasse wird aufgewertet, u. a. durch parallel angeordnete Sandaufschüttungen, Schotterhaufen, Ablagerung von Baumstubben usw., so dass sich der Biotopwert deutlich erhöht. Die möglichen positiven Auswirkungen auf die unveränderten Flächen der Bahntrasse werden bei der Bilanzierung nicht mit berücksichtigt.

Die Wegerandstreifen werden durch Baum- und Strauchpflanzungen, Aufschüttung von Feldsteinen, Ablagerung von Baumstämmen und -stubben aufgewertet. Außerdem haben diese Strukturen eine Leitfunktion für Fußgänger, Radfahrer und Hunde, so dass das unkontrollierte Verlassen der Wege und das geplante Anleingebot unterstrichen werden.

5. Ersatzmaßnahmen

Für die Ersatzmaßnahmen stehen zwei Flächen zur Verfügung, die gemäß Strukturtypenkartierung derzeit als intensives Grünland genutzt werden. Sie werden in extensives Grünland umgewandelt. Dies wird erreicht durch die Aufgabe von Düngung und Pestizideinsatz sowie Umstellung der Beweidung entsprechend dem Zuwachs aus Phytomasse und Beschränkung auf die Zeit von Juni bis Oktober.

In der Bilanzierung ausgenommen ist der renaturierte Schunterlauf, der in die Autobahnbilanz eingeht.

5.1 Bestand

Bewertung der Flächen vor dem Eingriff - Bestand

Fläche Biotoptypen m ²	Kürzel	Kategorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE	
37.000	Brache	KB	3	1,6 - 2,0	1,6	59.200
37.000	Gesamtfläche				Eingriffsflächenwert - Bestand	59.200

Große zusammenhängende intensiv genutzte frische Grünlandflächen in der Schunterniederung. Die Intensivnutzung ist möglich aufgrund der entwässernden Wirkung des tief liegenden Schunterlaufes. Die Grünlandfläche besitzt keine Strukturelemente und ist zu den Seiten, insbesondere zur Straße hin, offen.

5.2 Planung

Bewertung der Flächen nach dem Eingriff - Planung

Fläche Biotoptypen m ²	Kürzel	Kategorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE	
37.000	Feuchtbrache	KF	3	+/- 2,0	2,2	81.400
37.000					Eingriffsflächenwert - Planung	81.400
					abzüglich Eingriffsflächenwert - Bestand	59.200
					Überkompensation	22.200

Extensive feuchte Grünlandfläche, beidseits der neu angelegten Flutrinne. Randeffekte entstehen durch den begleitenden Bewuchs der Flutrinne, Strukturen auf den angrenzenden Grünlandflächen sowie durch Baumreihen entlang der Straße.

Die auf der Südseite der L 635 geplanten Einzelbäume sind als Gestaltungsmaßnahme entlang der Straße zu werten und gehen nicht in die Bilanzierung ein.

Aus der Bilanzierung wird deutlich, dass mit der Zuordnung der Grünlandflächen zu den Wegebaumaßnahmen und der Grünlandextensivierung die Eingriffe durch den Wegebau nicht nur ausgeglichen, sondern sogar überkompensiert sind.

5.3 Zusammenstellung der Kompensation

• Kompensationsdefizit Wegebau	-	23.209 WE
• Kompensation Ausgleichsmaßnahmen Wegebau	+	2.350 WE
• Kompensation Ersatzmaßnahmen Wegebau	+	22.200 WE
<hr/>		
• Überkompensation insgesamt	+	1.341 WE

6. Lärmschutzwall an der A2, Anschlussstelle Flughafen

6.1 Modellierung des Lärmschutzwalles

Seit Errichtung der Anschlussstelle Flughafen besteht im Bereich der Zu- und Abfahrtsrampen eine Lücke in dem Sicht- und Lärmschutzwall, der den Querumer Forst als Erholungswald vor Verkehrslärm von der Autobahn schützt. Anfallender und überschüssiger Boden aus dem Wegebau und dem Bau des neuen Schunterumfluters wird bei kurzer Distanz energiesparend und umweltschonend hier abgelagert und in Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalles modelliert, so dass nur noch die Lücke im Einschnitt des Waggumer Weges verbleibt. Je nach Bodenüberschuss sind in der Planung Alternativen in den Böschungsformen dargestellt.

Für den westlichen Abschnitt ergibt sich eine erforderliche Bodenmenge von mindestens 13.000 m³, bei landschaftsgerechter Gestaltung von mindestens 17.000 m³, für den östlichen Abschnitt von mindestens 16.000 m³ bzw. 20.000 m³.

6.2 Begrünung des Lärmschutzwalles

Nach Vorgabe der Forst und der Straßenbauverwaltung dürfen im Wallbereich keine Sträucher gepflanzt werden oder sich entwickeln, da solche Gebüschflächen bevorzugt von Schwarzwild als Deckung genutzt werden und sich dadurch als Risiko des Durchbrechens durch den parallel zur Autobahn verlaufenden Wildschutzzaun mit der damit verbundenen Gefahr für den Straßenverkehr erhöht. Deshalb sind die Ansaat des Walles mit Landschaftsrasen und die Pflanzung von Baumgruppen geplant. Aufkommender spontaner Gehölzwuchs muss durch gelegentliches Schlägeln der Böschungsflächen beseitigt werden.

6.3 Kompensationsbilanzierung

Bestand

Bewertung der Flächen vor dem Eingriff - Bestand

Fläche Biototypen m ²		Kürzel	Kate- gorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE
17.500	Ruderalflur	UR	3	1,6 - 2,0	1,8	31.500
17.500	Gesamtfläche					Eingriffsflächenwert - Bestand 31.500

Die für den Lärmschutzwall vorgesehene Fläche liegt brach, so dass sich Spontanvegetation unterschiedlicher Ausprägung und Dichte, von Graswuchs bis zu dichtem Brombeergebüsch und aufkommendem Baumwuchs, entwickelt hat.

Planung

Bewertung der Flächen nach dem Eingriff - Planung

Fläche Biototypen m ²		Kürzel	Kate- gorie	Wertfaktor WE/m ²	angesetzt WE/m ²	Flächenwert WE
17.500	halbruderale Grasfläche	KB	3	1,6 - 2,0	1,7	29.750
(500)	Baumgruppen	ZA	3	1,6 - 2,5	1,6	800
17.500						Eingriffsflächenwert - Planung 30.550
						abzüglich Eingriffsflächenwert - Bestand 31.500
						Kompensationsdefizit -950

Auf der Wallfläche entwickelt sich durch extensive Mahd eine halbruderale Grasflur, auf der Einzelbäume und Baumgruppen stehen.

Die Bilanzierung ergibt ein geringfügiges Kompensationsdefizit, das zu vernachlässigen ist bzw. mit dem Kompensationsüberschuss aus den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der Fuß- und Radwege Schuntertal abgedeckt wird.

7. Nachweis der Darstellungen

1. Fuß- und Radwege Schuntertal – Planung, mit Regelprofil Wegeaufbau
2. Geh- und Radwegbrücke über die Schunter im Zuge Alte Schulstraße,
– gilt auch als Planungsbeispiel für die Schunterquerung Gieseberg –
3. Sicht- und Lärmschutzwall A 2, Anschlussstelle Flughafen,
Südseite Waggumer Weg
4. Tabelle Auflistung betroffene Flurstücke außerhalb des Planungsraumes der
Wasserbaumaßnahme (bezogen auf die Abschnittsnummern Darstellung 1)